

Amt für Verkehr, 660.14 – Straßenrecht-, 15.01.2018, 8475
Auskunft erteilt: Fr. Kimbel, Tel.: 8475

An
- 162.1 -
Geschäftsführung der Bezirksvertretung Stieghorst

**Einziehung einer Teilfläche der *Insterburger Straße*
Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 18.01.2018 (öffentliche
Sitzung)**

Für eine Teilfläche der Insterburger Straße (Teilfläche des Flurstücks 421, Flur 58, Gemarkung Bielefeld) soll ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden, da dort ein größeres Bauprojekt realisiert werden soll. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die einzuziehende Straßenfläche, die im anliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. III/4/59.00 – Anlage 2 – (rechtsverbindlich seit dem 22.01.2010) als „Allgemeines Wohngebiet“ bzw. „Elektrizität“ ausgewiesen ist, ist in der Anlage 1 gelb markiert.

Nach § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen. Entspricht die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so ist das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht.

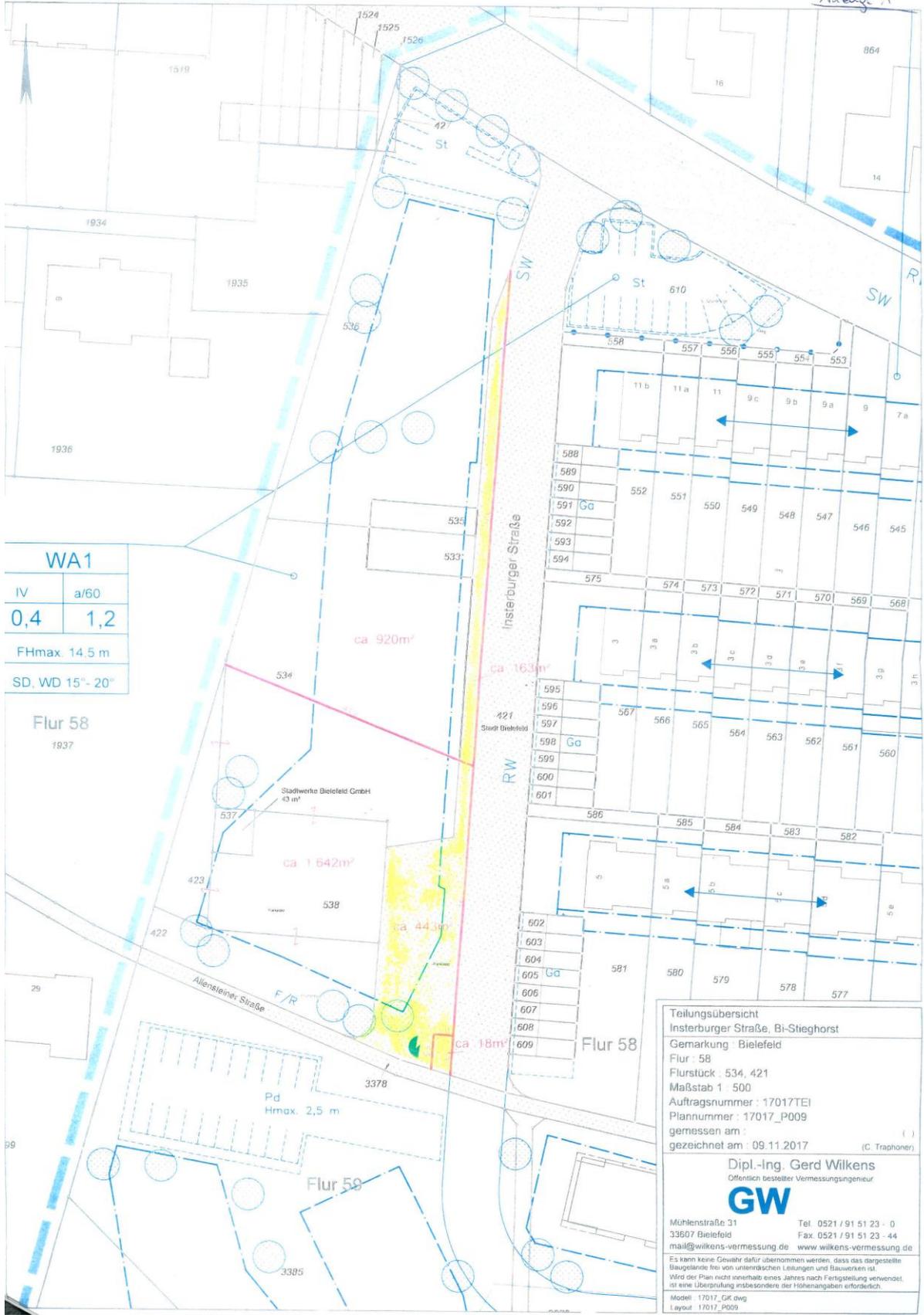
Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Wir bitten Sie, die Bezirksvertretung Stieghorst in der Sitzung am **18.01.2018** (öffentliche Sitzung) über die beabsichtigte Einziehung zu informieren.

gez.
Thiel

Anlagen

Anlage 1



WA1	
IV	a/60
0,4	1,2
FHmax. 14,5 m	
SD, WD 15° - 20°	

Flur 58
1937

Stadwerke Bielefeld GmbH
43 m²

ca. 1642m²

ca. 443m²

ca. 18m²

Insterburger Straße
RW
ca. 16,3m

Alensteiner Straße
F/R

Pd
Hmax. 2,5 m

Teilungsübersicht
Insterburger Straße, Bi-Stieghorst
Gemarkung Bielefeld
Flur 58
Flurstück 534, 421
Maßstab 1 : 500
Auftragsnummer : 17017TEI
Plannummer : 17017_P009
gemessen am :
gezeichnet am : 09.11.2017 (C. Traphoner)

Dipl.-Ing. Gerd Wilkens
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

GW

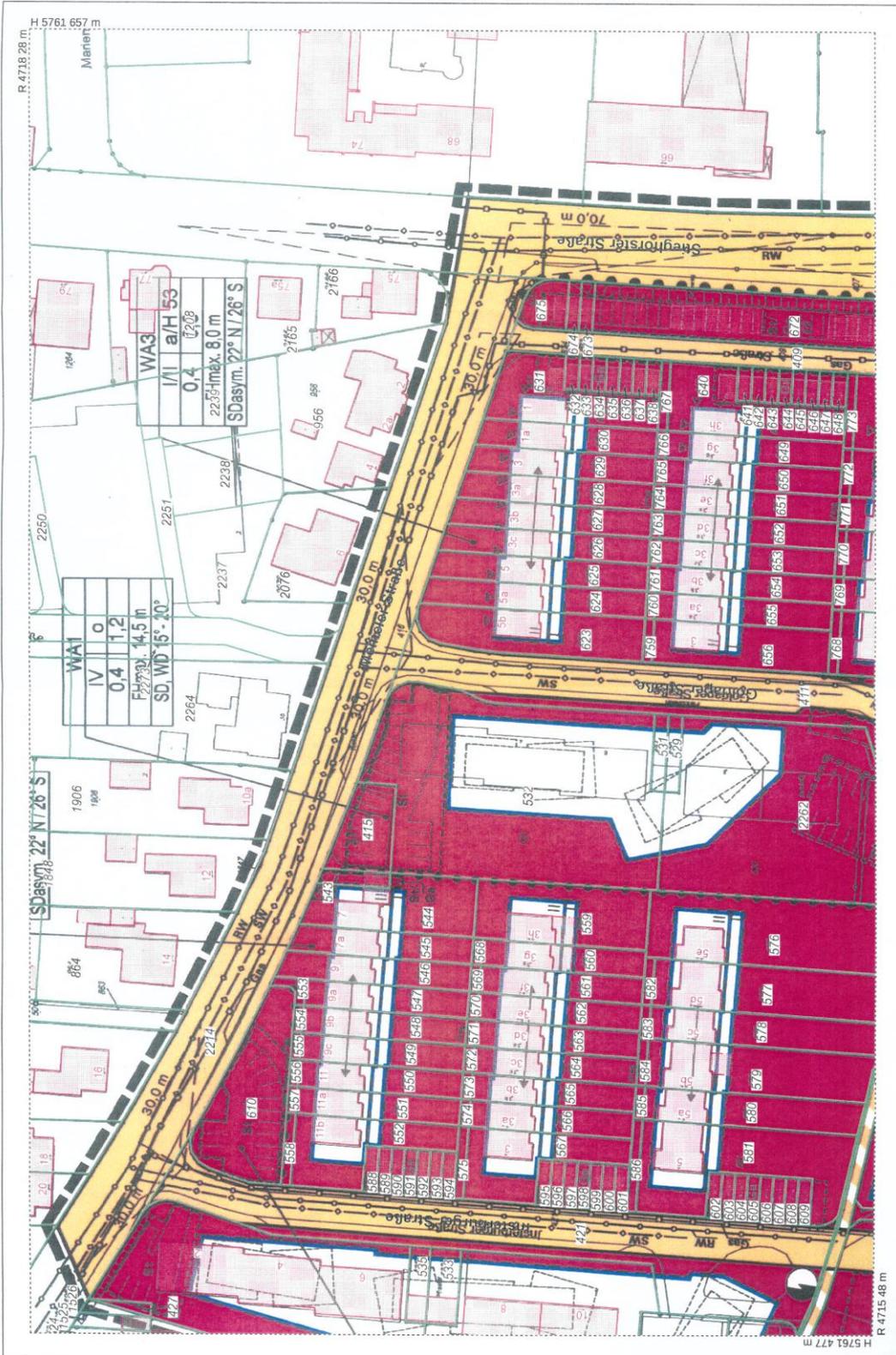
Mühlenstraße 31 Tel. 0521 / 91 51 23 - 0
33607 Bielefeld Fax. 0521 / 91 51 23 - 44
mail@wiklens-vermessung.de www.wiklens-vermessung.de

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unentdeckten Leitungen und Bauwerken ist. Wird der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Modell : 17017_GK.dwg
Layout : 17017_P009

Anlage 2

Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld



H 5761 477 m R 4715 48 m
Datum: 14.11.2017 / Maßstab ca. 1 : 750 (der exakte Maßstab ist abhängig von Ihren Einstellungen)
© Amt für Geoinformation und Kataster

Anlage 3

